



Budget 2019

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018

auf Genehmigung des Budgets 2019 sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2019 und der Feuerwehrrersatzabgabe pro 2019

Ausgangslage

Das vorliegende Budget 2019 basiert wie die Vorjahre auf den neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2. Die Gemeinde Buchegg verfügt bereits seit einigen Jahren über gesicherte Prozesse zur Erarbeitung des Budgets und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung hat sich eingespielt und funktioniert gut. Die verschiedenen Kommissionen haben in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet und können den kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf bei den Infrastrukturanlagen verlässlich einschätzen.

Das Budget 2019 ist von keinen wesentlichen ausserordentlichen Faktoren beeinflusst, mit Ausnahme der Investitionen im Bereich Wasserversorgung (Neuerstellung Leitung in Mühledorf). Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinde an die Sanierung der Kantonsstrassen ist im vorliegenden Budget noch enthalten, da der Kantonsrat erst im Dezember 2018 definitiv entscheiden wird, ob die Gemeinden von diesen Beiträgen ab 2019 entlastet werden.

Problemstellung

Das vorliegende Budget 2019 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 397'895 (definitives Budget pro 2018: Aufwandüberschuss CHF 458'080, Jahresrechnung 2017: Ertragsüberschuss von CHF 764628.61) aus.

Die Gemeinde Buchegg verfügt per 1. Januar 2018 über ein Eigenkapital von CHF 18'394'816.91, davon stellen CHF 6'878'465.19 frei verfügbaren Bilanzüberschuss dar. Der budgetierte Ausgabenüberschuss, der auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 % beruht, ist dem Bilanzüberschuss zu belasten. Die Belastung des Eigenkapitals mit dem Ausgabenüberschuss von CHF 397'895 ist korrekt und vertretbar.

Die Investitionsrechnung 2019 rechnet bei Investitionsausgaben (Verwaltungsvermögen) von CHF 4'299'400 und Investitionseinnahmen von CHF 288'000 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 4'011'400 (Vorjahr CHF 1'534'300). Darin enthalten sind die neuen Investitionsprojekte, welche die Gemeindeversammlung separat genehmigen wird. Investitionen ins Finanzvermögen sind im 2019 keine geplant.



Gemeinde Buchegg

Aus dem Aufwandüberschuss des Budgets 2019 (ohne Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) und den Nettoinvestitionen pro 2019 (Verwaltungsvermögen) resultiert für die Gemeinde Buchegg ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'895'100 (Vorjahr CHF 1'428'020).

Bei einem budgetierten ordentlichen Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen von CHF 7.23 Mio. bei einem Steuerfuss von 115 % entspricht ein Steuerprozent gerundet CHF 62'900.

Um ein ausgeglichenes Resultat im Budget (Erfolgsrechnung) ausweisen zu können, müsste demzufolge der Steuerfuss von heute 115 % um 7 % auf 122 % erhöht werden.

Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2019

Die Gemeinde verfügt heute im Eigenkapital noch immer über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 6.88 Mio., was rund 95 % eines Jahressteuerertrages entspricht. Es ist deshalb vertretbar und sinnvoll, das Eigenkapital massvoll zu reduzieren. Trotz aktuell guter Liquidität benötigt jedoch die Gemeinde auch im 2019 einen angemessenen Liquiditätszufluss, um die anstehenden Investitionen zumindest zu einem bedeutenden Teil aus eigener Liquidität finanzieren zu können.



Antrag an die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2019 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	11'733'370.00
	Gesamtertrag	CHF	11'335'475.00
	<u>Aufwandüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>397'895.00</u>
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'299'400.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	288'000.00
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	<u>CHF</u>	<u>4'011'400.00</u>
3. Investitionen Finanz- vermögen	Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	0.00
	Einnahmen zugunsten Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	0.00
	<u>Nettoinvestition Liegenschaften FV</u>	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
4. Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	<u>Aufwandüberschuss</u>	<u>CHF 122'400.00</u>
	Abwasserbeseitigung	<u>Ertragsüberschuss</u>	<u>CHF 9'000.00</u>
	Abfallentsorgung	<u>Ertragsüberschuss</u>	<u>CHF 4'750.00</u>
	Elektra Kyburg-Buchegg	<u>Ertragsüberschuss</u>	<u>CHF 40'430.00</u>



Gemeinde Buchegg

5. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 1 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).

6. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	115 %
	Juristische Personen	115 %

7. Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	in % der einfachen Staatssteuer	10 %
	Minimum	CHF 20.00
	Maximum	CHF 400.00

8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Mühledorf, 21. November 2018

Für den Antrag:
Gemeinde Buchegg

Der Gemeinderat